

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
FB 3
Az.: FB 3-44 / Krl.

02. Juni 2010

An den
Vorsitzenden
des Kulturausschusses
Herrn Franz-Josef Radmacher
40668 Meerbusch

Informationsvorlage

zu TOP 5 der Sitzung des Kulturausschusses am 22. Juni 2010

Honorarkräfte an der städtischen Musikschule

Die Stadt Meerbusch beschäftigt derzeit inkl. der Schulleitung der städt. Musikschule 41 Lehrkräfte, davon 16 Honorarkräfte, die von den 578 JWSt ein Unterrichtsvolumen von 46 Unterrichtseinheiten abdecken. Vollbeschäftigte hauptamtliche Kräfte haben eine Unterrichtsverpflichtung von 27 Std., die verbleibende Zeit entfällt auf Unterrichtsvor- und Nachbearbeitung und die sog. Zusammenhangstätigkeiten. Die Honorarkräfte erhalten für einen 50-minütigen Unterricht einschl. der erforderlichen Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit ein Honorar von 20,- €.

Wie die nachstehende Tabelle zeigt, liegt das in Meerbusch gezahlte Honorar im Vergleich zu anderen Musikschulen am unteren Level. Soweit die UE dort 45 Minuten beträgt, würden die Honorarbeiträge umgerechnet. Wegen der Behandlung der Vorlage im öffentlichen Teil werden hier keine Namen der Körperschaften genannt:

Körperschaft / Musikschule	Honorar / UE in €
Stadt Meerbusch, bisher	20,00
private Musikschule in NRW	21,90
kreisangehörige Stadt in NRW	22,22
kreisfreie Stadt in NRW	23,30
kreisangehörige Stadt in NRW	25,00
kreisfreie Stadt in NRW	25,29
Musikschule in Vereinsträgerschaft, Baden-Württemberg	26,66
kreisfreie Stadt in Baden-Württemberg	27,77

Bei der Gewinnung von Honorarkräften zeigt sich, dass es zunehmend schwieriger wird, für das derzeitige Honorar qualifizierte Musikschullehrer verpflichten bzw. an der Musikschule halten zu können. Die Frage der ausreichenden Qualifikation für den Unterricht, insbesondere von fortgeschrittenen Schülern, und die häufige Fluktuation bei Honorarkräften ist in den Elternreaktionen bzw. Beschwerden der letzten Zeit der wesentliche Grund für Unzufriedenheit.

Insofern soll zur Qualitätssicherung in Absprache mit der Personalverwaltung ab 1. Oktober 2010 das Regelhonorar auf 24,- € angehoben werden. Die Stadt Meerbusch rangiert dann in dem o.g. Vergleich immer noch im Mittelfeld.

Für das laufende Haushaltsjahr bedeutet das Mehraufwand von rd. 2.500,- €. Diese Mittel sind innerhalb des Budgets und der Deckungskreise vorhanden.

Für das kommende Haushaltsjahr wäre der Haushaltsansatz entsprechend anzupassen. Da ausscheidende hauptamtliche Lehrkräfte, soweit sie nicht Stellen im Kernbereich bekleiden, durch Hono-

rarkräfte ersetzt werden, muss die Erhöhung der Honorare nicht zwingend zu einer Erhöhung der Personalkosten der Musikschule führen. Da voraussichtlich in den nächsten beiden Jahren hauptamtliche Lehrkräfte aus dem aktiven Dienst ausscheiden werden, können die Mehrkosten voraussichtlich kompensiert werden.

Ein Verzicht auf diese Anpassung der Honorare würde Qualitätsverlust mit der Gefahr, Musikschüler zu verlieren, bedeuten. Er könnte aber auch das Kern- / Mantelmodell gefährden, wenn keine angemessen qualifizierten Honorarkräfte in ausreichendem Maße zu gewinnen wären. Eine Verlagerung auf hauptamtliche Kräfte würde einen deutlich höheren Aufwand bedeuten.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete